



PROTOKOLL GR/09/2022

über die Gemeinderatssitzung vom **15.12.2022** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Anwesend:

Bgm Werner Kurz

Vbgm Daniel Winkler

GV*in Bettina Salner

GV Michael Winkler

GV Bernhard Zangerl

GR Christian Jäger

GR Sandro Kleinhans

GR Mag. Bruno Pfeifer

GR Benjamin Walser

GR Lukas Walser

GR B.A. Christoph Wolf

GR M.A. Michael Wolf

EGR Ing. Armin Zangerl

Vertretung für Herrn DI (FH) Markus Walser

Abwesend:

GR DI (FH) Markus Walser

weilers anwesend: Finanzverwalter Hans Peter Wechner

Protokollführung: Christian Schmid

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Erörterung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2027 mit Festsetzung der Gemeindeabgaben und Entgelte ab 01.01.2023
- 4) Beschlussfassung der Verordnung Gebühren und Indexanpassung 2023
- 5) Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- 6) Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
- 7) Behandlung der Budgetanträge der Vereine von Ischgl und Mathon für das Jahr 2023
- 8) Beschlussfassung der Verkehrsüberwachung und Ortsstreife für die kommende Wintersaison
- 9) Widmungsänderung Gp. 2834 KG Ischgl (Stall Hotel Post)
- 10) Schenkungsvertrag bzw. Grundstücksbildung beim Recyclinghof OPH – GZ 7878/21
- 11) Bestätigung der Wahl der Organe der Freiwilligen Feuerwehr nach § 4 Abs. 5 – Landes-Feuerwehrgesetz 2001 – LFG.

- 12) Ansuchen um finanzielle Unterstützung
- 13) Personalangelegenheiten
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, entschuldigt die nichtanwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung.

Armin Zangerl, der als Ersatzgemeinderat heute das erste Mal in dieser Legislaturperiode anwesend ist, leistet vor dem Gemeinderat das Gelöbnis, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

2) Bericht des Bürgermeisters

11.10.2022	Verschiedener Parteienverkehr
11.10.2022	Ausschusssitzung GGAG Mathon
13.10.2022	Sicherheitsbesprechung Opening Konzert
13.10.2022	Verschiedener Parteienverkehr
13.10.2022	Treffen mit WKO-Präsident Christoph Walser
13.10.2022	Eröffnung Büroräumlichkeiten GrECo
14.10.2022	Verschiedener Parteienverkehr
14.10.2022	Gemeindeforum Wildbach- & Lawinenverbauung
16.10.2022	Geburtstag Pfarrer Michael Stieber
18.10.2022	Verschiedener Parteienverkehr
18.10.2022	Besprechung bzgl. Verkehrszeichen
18.10.2022	Termin mit Provider / Sonderegger, LWL Center
18.10.2022	Unternehmer Treff Prantauer
19.10.2022	Verschiedener Parteienverkehr
19.10.2022	Besprechung bzgl. Verkehrszeichen
19.10.2022	JHV Sängerrunde
20.10.2022	Verschiedener Parteienverkehr
21.10.2022	Besprechung mit Straßenverwaltung
21.10.2022	Besichtigung Recyclinghof Delegation Jenbach
22.10.2022	Diamantene Hochzeit Agnes & Karl Mark
22.10.2022	LAK Ehrungsfeier Christian Jehle in Imst
22.10.2022	Verschiedener Parteienverkehr
24.10.2022	Verschiedener Parteienverkehr
24.10.2022	Besprechung mit Diözese - Aufbahrungsstube Mathon & GP 227
24.10.2022	Besprechung bzgl. Photovoltaik Gemeindegebäude
25.10.2022	Verschiedener Parteienverkehr
27.10.2022	Verschiedener Parteienverkehr

31.10.2022	Besprechung mit RA Dr. Herbert Schöpf in verschiedenen Angelegenheiten
02.11.2022	Besichtigung Recyclinghof Gemeinde Fiss
02.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
03.11.2022	Goldenen Hochzeit Helga & Ernst Walser
04.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
04.11.2022	Besichtigung Recyclinghof Gemeinde Zams
04.11.2022	Vernissage Galerie M
04.11.2022	Theater Gspenstermacher
05.11.2022	JHV MK Ischgl
06.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
06.11.2022	Besprechung Vertragsanpassung Provider
07.11.2022	Präsentation neues Elektro Tank Löschfahrzeug - Rosenbauer RT
07.11.2022	Besprechung mit Fa. Ematric
07.11.2022	JHV TGP Schi Alpin
07.11.2022	Konstituierende Sitzung LK Ischgl
08.11.2022	Martinsumzug
08.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
08.11.2022	Vollversammlung TVB Paznaun
09.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
11.11.2022	Besuch Landtagsabg. Beate Scheiber
11.11.2022	JHV Tennisclub Ischgl & Preisverteilung
11.11.2022	Weihnachtsfeier Gemeinde
12.11.2022	Tag der offenen Tür TFBS
12.11.2022	JHV Sportverein Ischgl
12.11.2022	JHV FF Mathon
14.11.2022	Vortrag Energie Tirol IBK
14.11.2022	GV SC Ischgl
15.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
15.11.2022	Abnahme Brücke zur Therme
15.11.2022	JHV Kegelclub
16.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
17.11.2022	GV Sitzung
17.11.2022	Winterdienstbesprechung
17.11.2022	Besprechung mit Bücherei
17.11.2022	JHV GGAG Mathon
18.11.2022	Verabschiedung in MS Paznaun
18.11.2022	JHV SSAG
18.11.2022	Cäcilienfeier
19.11.2022	JHV Feuerwehr Ischgl
20.11.2022	JHV Schützenkompanie Ischgl
20.11.2022	1. Adventmarkt
21.11.2022	Verhandlung Landesverwaltungsgericht

22.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
23.11.2022	Präsentation Recyclinghof
24.11.2022	Besprechung SSAG, TVB & Gemeinde
24.11.2022	Projekt Raiffeisen Public e sharing
24.11.2022	Sitzung GGAG Mathon
25.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
26.11.2022	Opening Konzert LH anwesend
28.11.2022	Besprechung Deponie Ischgl im BBA Imst
29.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
29.11.2022	AWV Sitzung
29.11.2022	Flurbereinigungsverfahren „Nuamon“ Lawine
30.11.2022	Besprechung Verkehrsüberwachung
30.11.2022	Verschiedener Parteienverkehr
01.12.2022	Besichtigung Silvretta Therme
02.12.2022	Verschiedener Parteienverkehr
03.12.2022	Begrüßung - Kurseröffnung staatl. Schilehrer
05.12.2022	Verschiedener Parteienverkehr
05.12.2022	Vorstandssitzung Umweltwerkstatt Landeck
06.12.2022	Gewerberechtsverhandlung
06.12.2022	Weihnachtsfeier Kegelclub
07.12.2022	Austausch Besprechung Gemeinde, VIT, SSAG
07.12.2022	Schützenkränzchen
08.12.2022	Eröffnung Therme
08.12.2022	Seniorennachmittag
09.12.2022	Verschiedener Parteienverkehr
09.12.2022	Partnergemeinde Schengen in Ischgl
12.12.2022	Verschiedener Parteienverkehr
12.12.2022	Alle Verbandssitzungen
12.12.2022	Begrüßung Gemeinde Illmitz
13.12.2022	Verschiedener Parteienverkehr
13.12.2022	Gemeindeverband KH Zams
13.12.2022	Abfallbeseitigungsverband Westtirol
13.12.2022	Kameradschaftsabend FW Ischgl
14.12.2022	GKW Paznaun Besprechung
14.12.2022	Empfang der türkischen Delegation
14.12.2022	Liebeserklärung an das Paznaun – Ausstellung im Alpinarium
14.12.2022	JHV RK Ortsstelle Ischgl
15.12.2022	Verschiedener Parteienverkehr
15.12.2022	JHV Bergführerverein Ischgl

3) Erörterung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2027 mit Festsetzung der Gemeindeabgaben und Entgelte ab 01.01.2023

Der Bgm. ersucht den Finanzverwalter Hans Peter Wechner um Erläuterung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027. Neben dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wird auf die Entwicklung der operativen Gebarungen anhand von Diagrammen näher eingegangen. Finanzverwalter Hans Peter Wechner weist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit von Einsparungen vor allem im operativen Bereich hin. Ein positives Ergebnis der operativen Gebarung ist Voraussetzung für die Bedienung von Schulden und Basis für die Umsetzung von Investitionen. Anschließend werden von Finanzverwalter Hans Peter Wechner die Finanzschulden erläutert. Der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2023 wird mit EUR 10.298.100,00 beziffert.

Vor der Beschlussfassung werden weitere Anfragen zum Haushaltsvoranschlag vom Finanzverwalter zur Zufriedenstellung des Gemeinderates beantwortet.

Beschluss:

a) Der Jahresvoranschlag für 2023 wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Ergebnishaushalt	Beträge in Euro
Summe Erträge	11.334.500,00
Summe Aufwendungen	12.457.100,00
Nettoergebnis	-1.122.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.122.700,00

Finanzierungshaushalt	Beträge in Euro
Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.056.900,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	351.900,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Einzahlungen	11.408.800,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.763.900,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.730.900,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	657.700,00
Auszahlungen	12.152.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-743.700,00

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) für das Jahr 2023 weist einen negativen Saldo aus. Dieser wird durch positive Girokontostände abgedeckt.

b) Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 und in Anlehnung an § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von EUR 75.000,00 Euro je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

c) Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für 2024 bis 2027 wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

d) Die Gemeindeabgaben und Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 werden in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Finanzverwalter Wechner Hans Peter für seine hervorragende Arbeit.

Gemeindeabgaben
(Steuern, Gebühren und Beiträge)
Wirksamkeit ab 01.01.2023

Abgabenart	Prozentsatz, Betrag, ... (inkl. allfälliger Ust.)	
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	3,00 v. H. d. Messbetrages = Lohnsumme	
Hundesteuer	€ 85,00 / Jahr	
Erschließungsbeitrag	2,30 v. H. d. Erschließungskostenfaktors	
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,16 ab Zählerablesung April 2023 (inkl. 10% MWSt.)	
Wasseranschlussgebühr	€ 1,75 pro m ³ umbauten Raum (inkl. 10% MWSt.)	
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,58 ab Zählerablesung April 2023 (inkl. 10% MWSt.)	
Kanalanschlussgebühr	€ 6,48 pro m ³ umbauten Raum (inkl. 10% MWSt.)	
Zählermiete für Kaltwasserzähler pro Jahr	bis 4 m ³ 10 m ³ 16 m ³ Großwasserzähler	€ 40,00 (inkl. 10% MWSt.) € 46,00 (inkl. 10% MWSt.) € 64,00 (inkl. 10% MWSt.) € 165,00 (inkl. 10% MWSt.)
Waldumlage	Anpassung an die Hektarsätze laut Bekanntgabe ATLR	
Marktstandgebühr	€ 3,00 / Laufmeter	

Abgabenart	Prozentsatz, Betrag, ... (inkl. allfälliger Ust.)
Müllgebühren	laufende Gebühr (inkl. 10% MWSt): Biomüll: € 0,26 Restmüll: € 0,46 Sperrmüll: € 0,46 Baurestmassen: € 0,23 Altholz: € 0,23 Grundgebühr (inkl. 10% MWSt): pro m³ umbauter Raum € 0,18 Mindestmengen: Restmüll 0,10 kg pro m³ umbauter Raum gem. Müllabfuhrordnung Biomüll 0,03 kg pro m³ umbauter Raum gem. Müllabfuhrordnung Abrechnungszeitraum: 01.04. – 31.03. j. J. Sperrmüllkarte: 1 Karte/Objekt frei € 15,00 (inkl. 20 %) jede weitere
Friedhofsgebühren	Grabnutzungsgebühr € 20,00 Grablegungsgebühr € 500,00 Grabzuweisungsgebühr € 1.368,00 <u>Urnengräber:</u> Grabnutzungsgebühr Nische bis zwei Urnen € 15,00 Grabnutzungsgebühr Nische ab drei Urnen € 30,00 Urnengrabzuweisungsgebühr € 250,00 Urnenlegungsgebühr € 250,00
Freizeitwohnsitzabgabe (jährlich)	bis 30 m² Nutzfläche mit € 280,00 von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 560,00 von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 810,00 von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 1.150,00 von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.610,00 von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 2.070,00 von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.530,00
Leerstandsabgabe (monatlich)	bis 30 m² Nutzfläche mit € 50,00 von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 100,00 von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 140,00 von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 200,00 von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 270,00 von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 350,00 von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 430,00

Wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen

Wirksamkeit ab 01.01.2023

Kinderbetreuung	Betrag pro Einheit (inkl. allfälliger USt)
Kinderkrippenbeitrag	€ 7,00 pro Halbttag (inkl. 13% MWSt.)
Kindergartenbeitrag ab 3 Jahre	€ 45,00 pro Monat (inkl. 13% MWSt.)
Kindergartentransport	€ 365,00 pro Jahr (inkl. 13% MWSt.) + Mehrkosten für zusätzliche Fahrten lt. Vereinbarung
Volksschule	Nachmittagsbetreuung € 20,00 pro Monat

Mieten / Pachten / LWL	Betrag pro Einheit (inkl. allfälliger USt.)
Parkplatz für Mieter von Gemeindewohnungen	€ 444,00 / Jahr (inkl. 20% MWSt.) VPI-86 Vergl. Mt. 10/VJ
Miete Parkgarage	€ 934,00 / Jahr (inkl. 20% MWSt.) VPI-86 Vergl. Mt. 10/VJ € 519,00 / Jahr für Mieter von Gemeindewohnungen (inkl. 20% MWSt.) VPI-86 Vergl. Mt. 10/VJ
Miete Parking Lounge	€ 1.416,00 / Jahr (inkl. 20% MWSt.) VPI-86 Vergl. Mt. 10/VJ
Parkplatzmiete Saison	€ 400,00 Nov. bis April (inkl. 20% MWSt.) VPI 86 Vergl. Mt. 10/VJ
Parkplatzmiete	€ 666,00 / Jahr (inkl. 20% MWSt.) VPI 86 Vergl. Mt. 10/VJ
Kühlzelle (Aufbahrungshalle)	€ 25,00 Benützung von Kühlräumen bei Überführung/Tag (Reinigung durch Benutzer)
Grundmiete	€ 0,22 / m ² pro Tag (inkl. 20% MWSt.)
LWL Anschlussgebühr	€ 480,00 bei bestehender Leerverrohrung € 130,00 Hausanschluss Patchpanel 19" (alle Beträge inkl. 20% MWSt.)

Bauhof / Fuhrpark / Feuerwehr	Betrag pro Einheit (inkl. allfälliger USt)
Arbeiter oder Fahrer	pro Stunde € 45,00
PKW Bauhof	pro Stunde € 65,00 einschl. Fahrer
Traktor CVT 6185 mit Hänger	pro Stunde € 85,00 einschl. Fahrer
Kramer 350 Radlader	pro Stunde € 65,00 einschl. Fahrer
Schneefräse Holder u. Unimog	pro Stunde € 90,00 einschl. Fahrer
Kehrmaschine	pro Stunde € 75,00 einschl. Fahrer
Bagger Takeuchi TB 260	pro Stunde € 75,00 einschl. Fahrer
Radladerstunde L70H oder L90D (gilt auch mit Holms Kehrmaschine)	pro Stunde € 90,00 einschl. Fahrer
Hubstapler	pro Stunde € 60,00 einschl. Fahrer
Feuerwehr	Tarife lt. Feuerwehr Tarifordnung 2017

4) Beschlussfassung der Verordnung Gebühren und Indexanpassung 2023

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ischgl vom 15.12.2022 über die Gebühren- und Indexanpassungen 2023

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022 sowie des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Ischgl verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Ischgl vom 17.05.2011, kundgemacht am 18.05.2011, zuletzt geändert am 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt EUR 6,48 pro m³ umbauten Raum.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt EUR 2,58 pro m³ Wasserverbrauch ab Zählerablesung zum Stichtag 30.04. jeden Jahres.

In den in Abs. 1 und 2 angeführten Beträgen ist die Umsatzsteuer (derzeit 10 %) enthalten.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Ischgl vom 17.05.2011, kundgemacht am 18.05.2011, zuletzt geändert am 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt EUR 1,75 pro m³ umbauten Raum.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt EUR 1,16 pro m³ Wasserverbrauch ab Zählerablesung zum Stichtag 30.04. jeden Jahres.
3. Für die weitere Gebühr nach § 5 Benützung, Wartung und Kontrolle des Wasserzählers gelten nachstehende Gebührensätze:

Zählermiete:

- bis 4 m³ € 40,00
- 10 m³ € 46,00
- 16 m³ € 64,00
- Großwasserzähler € 165,00
-

In den in Abs. 1, 2 und 3 angeführten Beträgen ist die Umsatzsteuer (derzeit 10 %) enthalten.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Ischgl vom 16.03.2021, kundgemacht am 18.03.2021, zuletzt geändert am 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 geändert wie folgt:

1. Die jährliche Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt EUR 0,18 für einen m³ umbauten Raum.
2. Für die weitere Gebühr nach § 4 gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

(1) Restmüllgebühr	
Die Restmüllgebühr beträgt pro kg	EUR 0,46
(2) Biomüllgebühr	
Die Biomüllgebühr beträgt pro kg	EUR 0,26
(3) Sperrmüllgebühr	
Die Sperrmüllgebühr beträgt pro kg	EUR 0,46
(4) Baurestmassen	
Die Gebühr für Baurestmassen beträgt pro kg	EUR 0,23
(5) Altholz	
Die Gebühr für Altholz beträgt pro kg	EUR 0,23

In den in Abs. 1 und 2 angeführten Beträgen ist die Umsatzsteuer (derzeit 10 %) enthalten.

Artikel IV

Die Friedhofsordnung Ischgl der Gemeinde Ischgl vom 23.11.2006, kundgemacht am 04.12.2006, zuletzt geändert am 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 geändert wie folgt:

Die Gebühren nach § 29 der Friedhofsordnung Ischgl betragen:

1. Inanspruchnahme
Grabzuweisungsgebühr Einzelgrab EUR 1.368,00
Grabzuweisungsgebühr Urnengrab EUR 250,00
2. Grablegung
Grablegungsgebühr Einzelgrab EUR 500,00
Grablegungsgebühr Urnen EUR 250,00
3. Benützung
Grabbenützungsgebühr Einzelgrab EUR 20,00
Grabbenützungsgebühr Urnengrab (Nische bis zwei Urnen) EUR 15,00
Grabbenützungsgebühr Urnengrab (Nische ab drei Urnen) EUR 30,00

Artikel V

Die Friedhofsordnung Mathon der Gemeinde Ischgl vom 17.07.2012, kundgemacht am 17.07.2012, zuletzt geändert am 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 geändert wie folgt:

Die Gebühren nach § 26 der Friedhofsordnung Mathon betragen:

1. Inanspruchnahme
Grabzuweisungsgebühr Einzelgrab EUR 1.368,00
Grabzuweisungsgebühr Urnengrab EUR 250,00
2. Grablegung
Grablegungsgebühr Einzelgrab EUR 500,00

Grablegungsgebühr Urnen EUR 250,00

3. Benützung

Grabbenützungsgebühr Einzelgrab EUR 20,00

Grabbenützungsgebühr Urnengrab (Nische bis zwei Urnen) EUR 15,00

Grabbenützungsgebühr Urnengrab (Nische ab drei Urnen) EUR 30,00

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Gemeinde Ischgl, am 15.12.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Werner Kurz

5) Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Nach Erläuterung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig die vorliegende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ischgl vom 15.12.2022 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Ischgl erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,3 v. H. des für die Gemeinde Ischgl von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBL. Nr. 184/2014, in der Fassung LGBL. Nr. 162/2021, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ischgl über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages mit Beschluss vom 27.01.2015, kundgemacht am 28.01.2015, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Werner Kurz

6) Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe. Aufgrund der hohen Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren, veröffentlicht vom Bundesministerium für Finanzen, werden die Höchstsätze laut § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes verordnet.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ischgl vom 15.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Ischgl legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 280,-- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 560,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 810,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.150, -- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.610,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 2.070,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.530,-- Euro

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Ischgl legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 50,-- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 100,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 140,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 200,-- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 270,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 350,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 430,-- Euro

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ischgl vom 22.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht am 23.10.2019, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Werner Kurz

7) Behandlung der Budgetanträge der Vereine von Ischgl und Mathon für das Jahr 2023

Die Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Vereine für das kommende Jahr 2023 wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser, dass die Ansuchen, nach den im Jahre 2020 (GR 15.12.20) beschlossenen Richtlinien, der Gemeinde, weiterhin gewährt werden:

- Der Betrag des Ansuchens des jeweiligen Vereines um Subvention ist auch Deckelungsbetrag für ein Vereinsjahr
- Das Subventionsansuchen muss bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Gemeinde schriftlich abgegeben werden, damit die Anträge auch im Budget (Voranschlag) der Gemeinde entsprechend berücksichtigt werden können.
- Die Höhe des Subventionsansuchens muss realistisch sein – geplante Ausgaben/Vorhaben sollen im Ansuchen genannt werden
- Auszahlungen von Seiten der Gemeinde erfolgen in den nächsten 3 Jahren ausschließlich nach Rechnungsnachweis (100 % der Kosten müssen nachgewiesen werden). Die Rechnungen müssen dem jeweiligen Vereinsjahr nachweislich zuordenbar sein.

nachstehende Rechnungen werden als Nachweis des Vereines akzeptiert:

- Ausstattung Vereinslokal
- Ausstattung Mitglieder
- Verbrauchsgüter (ausgenommen Konsumation)
- Instandhaltungs- und Wartungskosten
- Entschädigungen (z.B.: LMS)

nicht akzeptiert werden folgende Rechnungen:

- Ausflüge
- Konsumation für Kameradschaftspflege
- Rechnungen / Einkauf für Verkauf

Ansuchen von allen anderen Institutionen (kein Verein nach dem Vereinsgesetz 2002) werden separat nach Vorhaben im Gemeinderat behandelt.

8) Beschlussfassung der Verkehrsüberwachung und Ortsstreife für die kommende Wintersaison

Von der Fa. G4S liegt das Angebot betreffend Verkehrsüberwachung und Ortsstreife für die kommende Wintersaison vor. Folgendes Personal wird von der Fa. G4S geordert:

1 Streife, tagsüber – für die Verkehrsüberwachung und Kontrolle der Parkraumbewirtschaftung
5 Streifen, allgemeine Überwachung, ab 17:00 Uhr inkl. Verkehrsüberwachung und Kontrolle der Parkraumbewirtschaftung

Die Überwachung erfolgt an 7 Tagen pro Woche. Die Kosten belaufen sich auf € 120.000,-- brutto / Monat. Die Überwachung erfolgt mit selben Personalstand, wie vor Corona. Die Kosten werden auf die Ortsgremien entsprechend aufgeteilt. 2/3 der Kosten übernimmt die Gemeinde. Der Rest wird vom TVB Paznaun-Ischgl bzw. dem VIT übernommen. Ein Kostenzuschuss von Seiten der SSAG für die Parkraumüberwachung wird gewährt. Vor der Wintersaison wurde eine Dienstbesprechung im Beisein der Fa. G4S, dem Bürgermeister und dem Obm. des Verkehrsausschusses, der SSAG und der örtlichen Polizei abgehalten.

Der Gemeinderat beschließt nach Diskussion einstimmig die Beauftragung der Fa. G4S für die Wintersaison 2022/2013 laut vorliegendem Angebot vom 18.10.2022.

9) Widmungsänderung Gp. 2834 KG Ischgl (Stall Hotel Post)

Beim landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude auf der Gp. 2834, KG Ischgl, im Bereich Schmittaboden sollen mehrere bauliche Vorhaben realisiert werden, die jedoch gemäß einer Vorabklärung mit dem Bausachverständigen der Gemeinde Ischgl auf Basis der derzeit bestehenden landwirtschaftlichen Sonderflächenwidmung nicht zulässig sind. Dies umfasst u.a. die Errichtung eines Reitplatzes, eine Überdachung für Kutschen und PKW Stellplätze an der Straßenseite. Aufgrund dessen wurde seitens der Eigentümer und Betreiber des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes bei der Gemeinde Ischgl um eine entsprechende Widmungsänderung angesucht. Für die beabsichtigte Widmungsänderungen wurden Stellungnahmen der WLW, der Abt. Agrarwirtschaft des ATLR und des Wasserbauamtes eingeholt, welche positiv vorliegen. Im Zuge der gegenständlichen Widmungsänderung soll ergänzend auch die beim erstmaligen Widmungsverfahren auf der Gp. 2834 erfolgte Straßenverbreiterung von derzeit landw. Sonderfläche in Freiland zurückgewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 28.07.2022, Zahl ISC 22001/02 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl im Bereich der Gp. 2683, KG Ischgl, vor:

Grundstück 2818 KG 84005 Ischgl

rund 49 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung:
landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
in

Freiland § 41

weitere Grundstück 2834 KG 84005 Ischgl

rund 3483 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung:
landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 33, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen
sowie

Alle (laut planlicher Darstellung) rund 2622 m²

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 16, Festlegung Erläuterung:
landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit zugehörigen Nebengebäuden
bzw.- anlagen mit einer überbauten Grundfläche von insgesamt maximal 380 m² sowie
Auslauf-, Manipulations- und Freiflächen
sowie

Alle (laut planlicher Darstellung) rund 861 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reitplatz mit maximal 10 PKW Abstellplätzen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

GR M.A. Michael Wolf hat an der vorgenannten Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

10) Schenkungsvertrag bzw. Grundstücksbildung beim Recyclinghof OPH – GZ 7878/21

Beim bestehenden Recyclinghof der Gemeinde Ischgl soll ein neues Grundstück für die Gemeinde Ischgl gebildet werden. Eine Teilfläche von der GGAG Ischgl und eine Teilfläche von der GGAG Mathon sind hierbei betroffen.

Aufgrund fehlender Auskünfte bzw. notwendigen Abklärungen, muss dieser Tagesordnungspunkt auf das neue Jahr 2023 vertagt werden.

11) Bestätigung der Wahl der Organe der Freiwilligen Feuerwehr nach § 4 Abs. 5 – Landes-Feuerwehrgesetz 2001 – LFG.

Bürgermeister Werner Kurz berichtet über die Wahlen der Organe der Freiwilligen Feuerwehren Mathon und Ischgl. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters bedarf die Bestätigung des Bürgermeisters. Nachstehende Personen werden vom Bürgermeister dem Gemeinderat bekannt gegeben und in ihrer Funktion bestätigt:

Freiwillige Feuerwehr Mathon – Wahl am 12.11.2022

KDT: OBI Alexander Fritz, Winklweg 25
KDT.-STV.: LM Stephan Walser, Mathoner Straße 27
S: OV Lukas Kathrein, Mathoner Straße 3
K: OV Markus Felderer, Brandliweg 12

Freiwillige Feuerwehr Ischgl – Wahl am 19.11.2022

KDT: OBM Helmut Siegele, Bichlweg 11
KDT.-STV.: HLM Helmut Zangerl, Dorfstraße 84
S: LM Christian Jäger, Eggerweg 11
K: LM Josef Salner, Bintaweg 4

Bürgermeister und Gemeinderat bedanken sich bei den ausscheidenden Personen für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren, bei obgenannten Personen für die Bereitwilligkeit zur Übernahme dieser großen verantwortungsvollen Aufgabe zur Bildung des Feuerwehrkommandos und wünschen gute Zusammenarbeit.

12) Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Bürgermeister Werner Kurz bringt weitere Ansuchen um finanzielle Unterstützung dem Gemeinderat vor. Dabei handelt es sich um nachstehend angeführte Vereine bzw. Organisationen, welche im sozialen Feld tätig sind:

Eltern- und Förderungsverein Bundeshandelsakademie / Bundeshandelsschule	€ 30,--
Schützengilde Ischgl – Galtür Förderung f.d. Jahr 2022	€ 500,--
Gemeinnützige Institution „RAINBOWS Tirol“	€ 0,--
Verein (VNTK) Notrufdienst Telefonseelsorge Krisenintervention	€ 0,--

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig angeführte Ansuchen.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* Bürgermeister Werner Kurz berichtet, dass es bei der JHV der Wassergenossenschaft Valzur einen Obmannwechsel geben hat. Herr Wolfgang Hosp ist der neue Obmann und löst somit Alfred Zangerl ab.

* Weiters bittet er GV*in Bettina Salner an der Versammlung „Soziale Dienste St. Josef“ in Grins, am 22.12.2022, teilzunehmen.

Bürgermeister Werner Kurz beantwortet die Anfragen und Anregungen des Gemeinderates

Vbgm. Daniel Winkler

Er schlägt nachstehende Punkte vor, welche im Jahre 2023 behandelt werden müssen: Verbesserung Taxi APP / Verbesserung Parkraumbewirtschaftung - Kurzparkzone (Einheimische) / Nachtdienst Arzt.

GR Sandro Kleinhans und GR Christian Jäger

Sie sprechen die Parkmöglichkeit für die Mitwirkenden / Akteure der Night Show an. Bgm. Werner Kurz erklärt die Möglichkeit zum Parken.

GR Sandro Kleinhans

„Wettbewerb für kreative Köpfe“ - Kreisverkehr – eine Entscheidung über das Siegerprojekt wird in der Januar bzw. Februar GR-Sitzung getroffen, eine Veröffentlichung auf der Homepage erfolgt nach Abklärung mit der Bundesstraßenverwaltung. Es wird die Schaffung einer neuen möglichen Unterkunft für Jugendraum, Kegelbahn angesprochen.

GR Benjamin Walser

Er bittet, dass die Restarbeiten beim alten Gemeindehaus im Bereich der Wohnungsmieter zeitnah abgeschlossen werden.

GR Christoph Wolf

Informiert über den Stand „Après-Ski“ / div. Rückmeldungen sind ausständig. Weiters spricht er die Themen: E-Mobilität, Adaptierung Busfahrpläne für personalfreundliche Fahrmöglichkeit in der Früh an (Bedarfserhebung). Bringt Beschwerde über spätes Parken von Bussen am Florianplatz vor (Lärm).

GR Bruno Pfeifer

Spricht die Themen:

Fahrverbot B188/Weg zur „Dreikönigskapelle“ in Mathon
und Werbetafel bei Mauer unterhalb Haus Mutta in Ischgl an.

GV Michael Winkler

Erkundigt sich über das Aufstellen der Verkehrsspiegel im Bereich Waldhof und Recyclinghof, weiters über die Gehsteigverbreiterung B188 / Johannesbrücke.

GR Lukas Walser

Spricht das Thema Öffnungszeiten Post Partner-Büro an.

GR Michael Wolf

Erkundigt sich über den Zeitpunkt der Auszahlung des Talschaftsgeldes für die Landwirte.

GV*in Bettina Salner

Regt an, dass die Unterführung von der Parking Lounge zur Therme entsprechend beschriftet wird. Weiters erkundigt sie sich über die Installierung der Beleuchtung von der Therme in den Ortsteil Kichali (Realisierung im Frühjahr 2023).

* Da keine weiteren Wortmeldungen eingehen, wünscht Bürgermeister Werner Kurz allen Gemeinderäten mit ihren Familien und der Ischgl Bevölkerung ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.

* Am Ende der Sitzung wird die Einladung anlässlich der Gedächtnisausstellung zum 100. Todestag von Matthias Schmid, das Nachschlagewerk von GemNova mit dem Titel „Das Gemeinde ABC“ und Partnerschaftswein, von Bgm. Werner Kurz, an den Gemeinderat ausgeteilt.

* Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich Ende Jänner, Anfang Februar stattfinden.

Der nicht öffentliche Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird in einer gesonderten Niederschrift behandelt.

F.d.R.d.A.



Christian Schmid

Der Bürgermeister:



Werner Kurz

Gemeinderat(-rätin):



Gemeinderat(-rätin):



angeschlagen am: 16.12.2022
abgenommen am: 02.01.2023